



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 91164

Gerät: Austausch-Fußrasten

Typ: FRS.011

Inhaber der ABE
und Hersteller: SW-MOTECH GmbH & Co. KG
DE-35282 Rauschenberg

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 91164

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 91164

Die Austausch-Fußrasten (mehrteilig), Typ FRS.011, dürfen mit den in den beiliegenden Prüfunterlagen beschriebenen Adapter-Ausführungen ausschließlich zum Anbau an den dort aufgeführten Krafträdern unter den angegebenen Bedingungen feilgeboten werden.

In einer mitzuliefernden Anbauanweisung sind die Bezieher auf den eingeschränkten Verwendungsbereich hinzuweisen.

Der Anbau hat nach dieser Anweisung zu erfolgen.

An jeder Austausch- Fußraste ist an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stelle gut lesbar und dauerhaft

der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen,
der Typ der Austausch-Fußrasten und
das Typzeichen

angebracht sein.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen des TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, TÜV Rheinland Group, Köln, vom 27.04.2010 festgehaltenen Angaben.

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 16.07.2010
Im Auftrag

(Hansen)



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Gutachten Nr. 94KA0016-00



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 91164

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Mit dem zugeteilten Typzeichen/Prüfzeichen dürfen die Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, die den Genehmigungsunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen.

Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Das Kraftfahrt-Bundesamt ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird. Die Aufnahme der Fertigung oder des Vertriebs ist dann dem Kraftfahrt-Bundesamt unaufgefordert innerhalb eines Monats mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten – auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung, nachprüfen und zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen.

Die mit der Erteilung dieser Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Fahrzeugteil : Austausch-Fußraste für Krafträder
Typ : FRS.011
Antragsteller : SW-MoTech GmbH & Co.KG, D-35282 Rauschenberg

0 Allgemeines

- 0.1 Antragsteller : SW-MoTech GmbH & Co.KG
Ernteweg 8 - 10
D-35282 Rauschenberg
- 0.2 Hersteller : siehe 0.1

1 Beschreibung der Umrüstung und Angaben zum Fahrzeugteil

- 1.1 Art : Austausch-Fußraste
- 1.2 Typ : FRS.011
1. Art : klappbare Austausch-Fußraste zur Montage an serienmäßig vorhandenen Befestigungspunkten
- 1.3 technische Beschreibung : mehr-teilige, CNC-gefräste Aluminium-Fußraste, bestehend aus je:
- Rastenkörper
 - Adapterstück zur Aufnahme der Raste und Lagerung an serienmäßigen Befestigungspunkten
 - Befestigungsschrauben
- Adapter-Ausführungen : siehe Anlage 1 und 2
- 1.4 Werkstoff : Aluminium
- 1.5 Abmessungen : siehe Anlage 1, Zeichnungen
- 1.6 Art und Ort der Kennzeichnung : Herstellerzeichen SW-MoTech, Typ (FRS.011) sowie KBA-Genehmigungsnummer (KBA 91164) eingefräßt, ww. eingeprägt gem. Anlage 1
- 1.7 Angaben zum Anbau
Der Anbau der Austausch-Fußraste erfolgt gemäß den Angaben des Antragstellers. (Eine entsprechende Anweisung liegt jeder Umrüstung bei; siehe Anlage 2)
- 1.8 Weitere Angaben
Die Austausch-Fußraste kann sowohl als Fahrer- als auch als Beifahrer-Fußraste verwendet werden. (Siehe Anlage 3, Verwendungsbereich)

Fahrzeugteil : Austausch-Fußraste für Krafträder
Typ : FRS.011
Antragsteller : SW-MoTech GmbH & Co.KG, D-35282 Rauschenberg

94KA0016-00
Seite 2

2 Verwendungsbereich

Die Verwendung der unter Pkt. 1. beschriebenen Umrüstung ist grundsätzlich an allen in Anlage 3 aufgeführten Kraftradtypen mit Typpgenehmigung (ABE gem. § 20 StVZO oder EG-BE gem. RREG 92/61/EWG oder RREG 2002/24/EG) bei ansonsten serienmäßiger Ausrüstung zulässig.

2.1 Auflagen

Auflagen für den Fahrzeughalter

2.1.1 Es ist gemäß der Anbauanleitung des Antragstellers zu verfahren.

3 Prüfgrundlagen, Durchgeführte Prüfungen und Prüfbedingungen

3.1 Prüfgrundlagen

Die durchgeführten Prüfungen erfolgten gemäß dem VdTÜV-Merkblatt 758, "Merkblatt über die Prüfung von Austausch-Fußrastenanlagen"

3.2 Durchgeführte Prüfungen

3.2.1 Betriebsfestigkeit

Eine Betriebsfestigkeitsprüfung wurde gemäß o.a. Merkblatt durchgeführt.

3.2.2 Anbauprüfung

Bei der Anbauprüfung wurden nachfolgende Kriterien geprüft:

- ausreichende Freigängigkeit der Fußraste über den gesamten Klappbereich zu allen anderen Fahrzeugteilen,
- Bedienbarkeit der Fußbremsanlage und Schaltung,
- äußere Gestaltung der Umrüstung bezüglich der ausreichenden Abrundung (97/24/EG, Kapitel 3, Anhang I)

3.3 Prüfbedingungen

Datum der Prüfung : KW 52/2009 - KW 10/2010

Ort der Prüfung : Köln

4 Prüfergebnisse

4.1 Betriebsfestigkeit

Eine ausreichende Betriebsfestigkeit wurde an ausgewählten (Referenz-) Prüfmustern nachgewiesen.

Fahrzeugteil : Austausch-Fußraste für Krafträder
Typ : FRS.011
Antragsteller : SW-MoTech GmbH & Co.KG, D-35282 Rauschenberg

94KA0016-00
Seite 3

4.2 Anbauprüfung

Die Anbauprüfung führte zu keinen negativen Auswirkungen bzw. Einflüssen bezüglich den unter Pkt. 3.2.2 genannten Kriterien.

5 Anlagen

Anlage 1 (Seite 1 - 11) : Zeichnungen der Fußrasten/-Adapter
Anlage 2 (Seite 1 bis 4) : Anbauanweisung
Anlage 3 (Seite 1 bis 4) : Verwendungsbereich

6 Zusammenfassung

Die im Verwendungsbereich beschriebenen und mit der Austausch-Fußraste, Typ FRS.011 ausgerüsteten Fahrzeuge genügen in soweit den Anforderungen der Prüfgrundlage gemäß Pkt. 3.0. und entsprechen bei Einhaltung der genannten Auflagen und Hinweise den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung.

Grundsätzlich wird eine Abnahme gem. § 19 (3) StVZO durch einen amtl. anerkannten Sachverständigen oder Prüflingenieur nicht für erforderlich gehalten, wenn die Auflagen gemäß Pkt. 2.1 beachtet werden.

Die Bezieher der Umrüstung werden durch eine vom Antragsteller mitzuliefernde Anbauanweisung auf die Auflagen und Hinweise zur Handhabung und Montage hingewiesen.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen keine technischen Bedenken.

Das Prüflaboratorium ist für das o.g. Prüfverfahren akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland, unter DAR-Register-Nr.: KBA-P 00010-96.

Dieses Gutachten besteht aus den Seiten 1 bis 3 sowie allen, unter Pkt. 5 genannten Anlagen.

930/rü-pc
Köln, den 27.04.2010



Dipl.-Ing. Harald Rüttgers

Fahrzeugteil : Austausch-Fußraste für Krafträder
 Typ : FRS.011
 Antragsteller : SW-MoTech GmbH & Co.KG, D-35282 Rauschenberg

94KA0016-00
 Seite 1

2 VERWENDUNGSBEREICH

Anlage 3

Fahrzeughersteller					
BMW (D) 0005		Austausch-Fußraste, Typ FRS.011			
Handelsbezeichnung	amtl. Typ	ABE/EG-BE	Bauj.	Adapter-Ausführungen	
				Fahrer-Fußraste	Beifahrer-Fußraste
F 650 CS	K 14	e1*00130	'02 - '03	FRS.01.011.014	-
F 650 CS	E 650 C	e1*0201	'03 - '06	FRS.01.011.014	-
F 650 GS	E 650 G	e1*0200	'03 - '09	FRS.07.011.073	-
F 650 GS (800)	E 8 GS	e1*0352	'07 - '10	FRS.07.011.071	-
F 800 GS	E 8 GS	e1*0352	'07 - '10	FRS.07.011.071	-
F 800 R	E 8 ST	e1*0283	'08 - '10	FRS.05.011.051	-
F 800 R Chris Pfeiffer	E 8 ST	e1*0283	'09 - '10	FRS.05.011.051	-
R 1100 GS	BMW 259	G 239	'93 - '99	FRS.07.011.071	-
R 1150 GS	R 21	e1*00041	'99 - '04	FRS.07.011.071	-
R 1150 GS	R 11 R	e1*0216	'04	FRS.07.011.071	-
R 1150 GS Adventurer	R 21	e1*00041	'02 - '04	FRS.07.011.071	-
R 1150 GS Adventurer	R 11 R	e1*0216	'04 - '06	FRS.07.011.071	-
R 1200 GS	R 12	e1*0199	'04 - '08	FRS.07.011.071	-

Fahrzeughersteller					
HONDA (I) 4124		Austausch-Fußraste, Typ FRS.011			
Handelsbezeichnung	amtl. Typ	ABE/EG-BE	Bauj.	Adapter-Ausführungen	
				Fahrer-Fußraste	Beifahrer-Fußraste
XL 650 V Transalp	RD 10	e3*0017	'00 - '02	FRS.08.011.082	-

Fahrzeughersteller					
HONDA (J) 7100		Austausch-Fußraste, Typ FRS.011			
Handelsbezeichnung	amtl. Typ	ABE/EG-BE	Bauj.	Adapter-Ausführungen	
				Fahrer-Fußraste	Beifahrer-Fußraste
CB 1300 F	SC 54	e4*0187	'03 - '10	FRS.01.011.014	-
CB 1300 S	SC 54	e4*0187	'05 - '10	FRS.01.011.014	-
XL 600 V Transalp	PD 06	E 512	'87 - '96	FRS.01.011.011	-
XL 1000 V Varadero	SD 01	e4*0009	'98 - '01	FRS.01.011.014	-
XRV 650 Africa Twin	RD 03	E 867	'87 - '90	FRS.01.011.011	-
XRV 750 Africa Twin	RD 04	F 371	'89 - '92	FRS.01.011.011	-
XRV 750 Africa Twin	RD 07	G 317	'92 - '03	FRS.01.011.011	-

Fahrzeugteil : Austausch-Fußraste für Krafträder
 Typ : FRS.011
 Antragsteller : SW-MoTech GmbH & Co.KG, D-35282 Rauschenberg

94KA0016-00
 Seite 2

2 VERWENDUNGSBEREICH

Anlage 3

Fahrzeughersteller					
KAWASAKI (J) 7103				Austausch-Fußraste, Typ FRS.011	
Handelsbezeichnung	amtl. Typ	ABE/EG-BE	Bauj.	Adapter-Ausführungen	
				Fahrer-Fußraste	Beifahrer-Fußraste
KLR 650	KL 650 C	e1*00010	'01 - '08	FRS.08.011.082	-
Versys 650	LE 650 A	e1*0305	'06 - '09	FRS.08.011.081	-
Z 1000	ZRT 00 B	e4*1275	'06 - '09	FRS.08.011.081	-

Fahrzeughersteller					
KTM (A) / 6007				Austausch-Fußraste, Typ FRS.011	
Handelsbezeichnung	amtl. Typ	ABE/EG-BE	Bauj.	Adapter-Ausführungen	
				Fahrer-Fußraste	Beifahrer-Fußraste
690 Duke	KTM Duke	e1*0353	'07 - '10	FRS.04.011.041	-
950 LC 8 Adventure	KTM LC8	e1*0180	'03 - '06	FRS.04.011.041	-
950 LC 8 Super Moto	KTM LC8 SM	e1*0249	'05 - '07	FRS.04.011.041	-
990 LC 8 Adventure	KTM LC8	e1*0180	'07 - '10	FRS.04.011.041	-
990 LC 8 SMT	KTM LC8 SM	e1*0249	'08 - '10	FRS.04.011.041	-
990 LC 8 Super Moto	KTM LC8 SM	e1*0249	'07 - '10	FRS.04.011.041	-
990 LC 8 Super Moto R	KTM LC8 SM	e1*0249	'07 - '10	FRS.04.011.041	-

Fahrzeughersteller					
MBK (F) / 4003				Austausch-Fußraste, Typ FRS.011	
Handelsbezeichnung	amtl. Typ	ABE/EG-BE	Bauj.	Adapter-Ausführungen	
				Fahrer-Fußraste	Beifahrer-Fußraste
Yamaha XT 660 R	DM 01	e13*0085	'04 - '09	FRS.06.011.061	-
Yamaha XT 660 X	DM 01	e13*0085	'04 - '09	FRS.06.011.061	-

Fahrzeughersteller					
MONTESA-HONDA (E) 7607				Austausch-Fußraste, Typ FRS.011	
Handelsbezeichnung	amtl. Typ	ABE/EG-BE	Bauj.	Adapter-Ausführungen	
				Fahrer-Fußraste	Beifahrer-Fußraste
XL 650 V Transalp	RD 11	e9*0077	'02 - '08	FRS.08.011.082	-
XL 700 V Transalp	RD 13	e9*0223	'07 - '10	FRS.08.011.082	-
XL 1000 V Varadero	SD 02	e9*0059	'02 - '09	FRS.01.011.014	-

Fahrzeugteil : Austausch-Fußraste für Krafträder
 Typ : FRS.011
 Antragsteller : SW-MoTech GmbH & Co.KG, D-35282 Rauschenberg

94KA0016-00
 Seite 3

2 VERWENDUNGSBEREICH

Anlage 3

Fahrzeughersteller					
MOTO GUZZI (I) / 4003			Austausch-Fußraste, Typ FRS.011		
Handelsbezeichnung	amtl. Typ	ABE/EG-BE	Bauj.	Adapter-Ausführungen	
				Fahrer-Fußraste	Beifahrer-Fußraste
Stelvio 1200 8 V	LZ	e11*0692	'08 - '09	FRS.01.011.014	-

Fahrzeughersteller					
MOTO MORINI (I) / 4043			Austausch-Fußraste, Typ FRS.011		
Handelsbezeichnung	amtl. Typ	ABE/EG-BE	Bauj.	Adapter-Ausführungen	
				Fahrer-Fußraste	Beifahrer-Fußraste
Gran Passo 1200	03	e3*0518	'08 - '10	FRS.01.011.014	-

Fahrzeughersteller					
PIAGGIO (I) / 4013			Austausch-Fußraste, Typ FRS.011		
Handelsbezeichnung	amtl. Typ	ABE/EG-BE	Bauj.	Adapter-Ausführungen	
				Fahrer-Fußraste	Beifahrer-Fußraste
Aprilia SL 750 Shiver	RA	e11*0619	'07 - '09	FRS.05.011.051	-
Aprilia SL 750 Shiver GT	RA	e11*0619	'08 - '09	FRS.05.011.051	-

Fahrzeughersteller					
SUZUKI (J) / 7102			Austausch-Fußraste, Typ FRS.011		
Handelsbezeichnung	amtl. Typ	ABE/EG-BE	Bauj.	Adapter-Ausführungen	
				Fahrer-Fußraste	Beifahrer-Fußraste
DL 650 V-Strom	WVB 1	e4*0233	'03 - '05	FRS.05.011.051	-
DL 650 V-Strom	WVB 1	e4*0724	'05 - '09	FRS.05.011.051	-
DL 1000 V-Strom	WVBS	e4*0142	'01 - '06	FRS.01.011.014	-
GSF 1250 Bandit	WVCH	e4*1300	'06 - '10	FRS.05.011.051	-
GSF 1250 S Bandit	WVCH	e4*1300	'06 - '10	FRS.05.011.051	-
GSR 600	WVB 9	e4*0721	'05 - '10	FRS.05.011.051	-
Kawasaki KLV 650	WVB 1	e4*0233	'04 - '05	FRS.05.011.051	-
Kawasaki KLV 1000	WVBS	e4*0142	'03 - '05	FRS.01.011.014	-

Fahrzeugteil : Austausch-Fußraste für Krafträder
 Typ : FRS.011
 Antragsteller : SW-MoTech GmbH & Co.KG, D-35282 Rauschenberg

94KA0016-00
 Seite 4

2 VERWENDUNGSBEREICH

Anlage 3

Fahrzeughersteller					
TRIUMPH (GB) / 2014				Austausch-Fußraste, Typ FRS.011	
Handelsbezeichnung	amtl. Typ	ABE/EG-BE	Bauj.	Adapter-Ausführungen	
				Fahrer-Fußraste	Beifahrer-Fußraste
Speed Triple 1050 i	515 NJ	e11*0135	'04 - '05	FRS.01.011.014	-
Speed Triple 1050 i	515 NJ	e11*0439	'06 - '07	FRS.01.011.014	-
Tiger 1050 i	115 NG	e11*0440	'06 - '10	FRS.11.011.092	-

Fahrzeughersteller					
YAMAHA ITALIA (I) / 4163				Austausch-Fußraste, Typ FRS.011	
Handelsbezeichnung	amtl. Typ	ABE/EG-BE	Bauj.	Adapter-Ausführungen	
				Fahrer-Fußraste	Beifahrer-Fußraste
XT 660 Z	DM 02	e13*0272	'07 - '10	FRS.06.011.061	-